

Statuten

Verein Huus 14

1 Name, Sitz und Zweck

- 1.1 Unter dem Namen „Verein Huus 14, Ferien- und Entlastungsangebote für Menschen mit Beeinträchtigung“ besteht ein gemeinnütziger, parteipolitisch und konfessionell neutraler Verein im Sinne von Art. 60ff.ZGB, mit Sitz in Rottenschwil.
- 1.2 Der Verein bezweckt die finanzielle Unterstützung und Erhaltung vom Ferien- und Entlastungsangebot Huus 14 für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einem Betreuungsbedarf. Es ist ein Angebot für Menschen mit einer geistigen, psychischen und/oder körperlichen Behinderung. Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und ist nicht gewinnorientiert.

2 Mitgliedschaft

- 2.1 Dem Verein beitreten kann jedermann. Es besteht die Möglichkeit einer Aktiv oder Gönnermitgliedschaft
- 2.2 Aktivmitglied kann jeder werden der sich aktiv an der Umsetzung des in Art. 1.2 umschriebenen Vereinszwecks beteiligt.
- 2.3 Gönnermitglieder können natürliche oder juristische Personen sein, die sich mit dem Vereinszweck identifizieren und die Arbeit des Vereins durch ihre Mitgliederbeiträge unterstützen wollen. Gönnermitglieder haben kein Stimmrecht. Sie erhalten den jeweiligen Jahresbericht.
- 2.4 Die jährlichen Mitgliederbeiträge werden durch das Mitglied selber bestimmt betragen aber mindestens 50.- CHF. Der Vorstand ist durch den ehrenamtlichen Einsatz von den Mitgliederbeiträgen befreit.
- 2.5 Aufnahme in den Verein erfolgt durch den Vorstand. Der Vorstand hat das Recht, die Aufnahme ohne jede Angabe von Gründen zu verweigern.
- 2.6 Der Austritt erfolgt schriftlich und ist jederzeit möglich. Es besteht keinen Anspruch auf das Vermögen des Vereins oder Rückerstattung bezahlter Beiträge.
- 2.7 Ein Ausschluss kann durch den Vorstand aus wichtigen Gründen erfolgen.

3 Organisation

Der Verein besteht aus folgenden Organen:

die Mitgliederversammlung
der Vorstand
die Revisionsstelle

3.1 Mitgliederversammlung

- 3.1.1 Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet alljährlich im ersten Quartal des Jahres statt.
- 3.1.2 Die einfache Mehrheit des Vorstandes oder ein Fünftel der Mitglieder können eine ausserordentliche Vereinsversammlung verlangen.
- 3.1.3 Die Einladungen zur Mitgliederversammlung erfolgen schriftlich oder per Email unter Angabe des Ortes sowie der zu behandelnden Traktanden. Die Einladungen sind den Mitgliedern mindestens 15 Tage vor dem Sitzungstermin an die letzte, dem Verein bekanntgegebene Adresse der Mitglieder zuzustellen. Den Einladungen zur ordentlichen Mitgliederversammlung sind die Traktanden, der Jahresbericht, die Jahresrechnung und das Budget für das folgende Geschäftsjahr beizulegen.
- 3.1.4 **Stimmberechtigung**
Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit dem einfachen Mehr der anwesenden Mitgliedern gefasst, unter Vorbehalt von Artikel 3.1.5.4 Jedes Mitglied hat an der Mitgliederversammlung eine Stimme. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Stichtscheid des Vorsitzenden. Jedes Mitglied ist vom Stimmrecht ausgeschlossen bei Beschlussfassungen über ein Rechtsgeschäft oder einen Rechtsstreit zwischen dem Verein und ihm, seinem Ehegatten und in gerader Linie mit ihm verwandten Personen (Art. 868 ZGB).
- 3.1.5 Der Mitgliederversammlung stehen die nachstehenden Geschäfte zur Beschlussfassung zu.
 - 3.1.5.1 Genehmigung der Protokolle der ordentlichen und ausserordentlichen Mitgliederversammlungen.
 - 3.1.5.2 Wahl des Vorstandes, inkl. Vereinspräsident und der Revisionsstelle für die Dauer von 4 Jahren. Im Laufe der Amtsdauer werden Vorstandsmitglieder für die Restdauer gewählt.
 - 3.1.5.3 Abnahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung sowie Entlastung des Vorstandes. Kenntnisnahme des Budgets
 - 3.1.5.4 Für Beschlussfassung über Statutenänderungen oder Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitgliedern erforderlich

3.2 Vorstand

- 3.2.1 Der Vorstand ist zuständig für alle Geschäfte des Vereins. Er vertritt den Verein nach aussen. Er entscheidet in allen Angelegenheiten, die statutarisch nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind. Der Vorstand verfügt über die durch Budgetgenehmigung beschlossenen Mittel. Für nicht budgetierte Investitionen ist der Vorstand ermächtigt unter Einhaltung der Budgetneutralität den Betrieb Huus 14, Ferien- und Entlastungsplätze für Menschen mit Beeinträchtigung zu unterstützen.
- 3.2.2 Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Mitgliedern (inkl. Präsident). Es können nur Vereinsmitglieder in den Vorstand gewählt werden. Abgesehen von der Wahl des Präsidenten konstituiert sich der Vorstand selbst. Der

Vorstand legt seine Arbeitsweise selber fest. Er bestimmt die zeichnungsberechtigten Personen. Die Vorstandsarbeit erfolgt ehrenamtlich. Es wird ein Protokoll geführt.

3.2.3 Vorstandssitzungen werden vom Vereinspräsidenten mind. 10 Tage vor dem Sitzungstermin einberufen. Ordnungsgemäss einberufene Sitzungen sind ohne Rücksicht auf die Anzahl der Anwesenden beschlussfähig. Das Protokoll der Vorstandssitzung gilt als genehmigt, wenn es nicht an der nächstfolgenden Vorstandssitzung beanstandet wird.

3.2.4 Der Vorstand fasst Beschlüsse mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident.

3.3 Revisionsstelle

Die Revisionsstelle prüft die Rechnungsführung und stellt der Mitgliederversammlung schriftlich Bericht und Antrag zu. Die Revisoren dürfen nicht dem Vorstand angehören.

4 Finanzen

4.1 Die finanziellen Mitteln des Vereins setzen sich zusammen aus:

- Beiträgen der öffentlichen Hand
- Kapitalzinsertrag

4.2 Das Vereins- und Rechnungsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen

5 Schlussbestimmungen

5.1 Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen, jede persönliche Haftung der Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen. Die Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

5.2 Im Falle der Auflösung des Vereins ist das gesamte Vereinsvermögen einer gemeinnützigen Institution zuzuwenden. Eine Verteilung unter den Mitgliedern ist ausgeschlossen.

5.3 Eine spätere Überführung des Vereins in eine Stiftung ist möglich.

5.4 Die Statuten treten per 10.06.2020 in Kraft

Die Gründungsmitglieder


Jordi Garcia


Tariq Jilani


Sven Inäbnit